
III. DIE POLITISCHE ORGANISATION DES STAATES

Wir sind zu der Schlußfolgerung gekommen, daß das Leben der wichtigste Prüfstein für die Wahlfähigkeit ist und daß die Anforderung des Staates an die stimmberechtigten Bürger darin besteht, durch ihre Lebenserfahrung seine Gedanken zu bereichern und seine Tätigkeit zu erhöhen. Wir wollen nunmehr untersuchen, wie die Wähler ihren Willen fühlbar machen müssen.

A. MEHRHEITSHERRSCHAFT UND GEMEINWILLE

Wir müssen wieder von der sozialistischen Staatsauffassung ausgehen. Der Staat ist die Verkörperung des allgemeinen Willens, des Willens der organisch geeinten Gesamtheit. Er ist das Organ der Gemeinschaftswünsche und nicht der Bestrebungen einzelner Schichten oder Parteien. Die besonderen Ideale jeder Gruppe finden in dem Ganzen so viel Resonanzboden, wie ihnen das Ganze durch seine Lebensbedingungen zu geben verpflichtet ist. Der Sozialist versteht unter dem Staate weder eine Zwangsgewalt, die von außen her über den Individuen thront und sie regiert, noch eine Majorität, die verbietet und befiehlt, sondern etwas, das einem Organismus gleicht, eine einheitliche Persönlichkeit, worin die verschiedenen Organe eingefügt sind und ihre Freiheit finden. Der Staat ist deshalb die politische Persönlichkeit der ganzen Gemeinschaft in ihren äußeren und inneren Beziehungen.

Von den individualistischen Radikalen hat der Sozialist die Bezeichnung und den Gedanken einer „Mehrheitsherrschaft“ übernommen; infolgedessen ist er hinsichtlich der Bedeutung der Begriffe Demokratie und Staatsautorität irreführt worden. Eine Wahl findet statt, die eine oder andere Partei erhält die Majorität, und ein Ministerium wird zur Durchführung eines Programmes von Wahlverpflichtungen gebildet. Weil aber die Regierung nicht allein ihrer Majorität, sondern auch der oppositionellen Minderheit verantwortlich ist, wird sie wahrscheinlich das verpfändete Wort nicht einlösen können, ja kann sie vielleicht niemals ihren Arbeitsplan nach den